



KULTURQUARTIER
MECKLENBURG-STRELITZ
AUFSICHTSRAT

Bericht des Aufsichtsrats der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH zum Jahresabschluss 2023

Der Aufsichtsrat der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH wurde im Geschäftsjahr 2023 von der Geschäftsführung (GF) regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über wichtige Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Geschäftsführung der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH obliegt im Geschäftsjahr 2023 in gemeinschaftlicher Vertretung Dorothea Klein-Onnen und Christina Sturm.

Dem Aufsichtsrat (AR) gehörten 2023 folgende Mitglieder an: Christian Czollek, Thomas Fiß (ab AR-Sitzung 32), Erwin Hemke (bis AR-Sitzung 31), Frank Obermair (bis AR-Sitzung 31), Stella Schüssler (Vorsitzende), Kathleen Supke (stellvertretende Vorsitzende), Silvia Koch (ab AR-Sitzung 32).

Im Jahr 2023 wurden drei Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, und zwar am 07.03., 06.06. und 05.12.2023. Die Beschlussfähigkeit war in allen Sitzungen gegeben. Die für den 29.08.2023 geplante, vierte AR-Sitzung ist entfallen.

Der AR der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH wurde von der GF in den Sitzungen transparent über die Personal- und Geschäftssituation, die Veranstaltungen, Vermietungen, Sonderausstellungen und Besucherzahlen sowie inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklungen informiert. Die GF berichtete über die Weiterbildungen und Fortbildungen der Mitarbeiter*innen des KQ im Jahr 2023.

Die GF stellte den Bibliotheksentwicklungsplan 2023-2025 vor. Es wurden die zur Realisierung geplanten Maßnahmen bezüglich Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten sowie der Vermittlungsangebote vorgestellt und vom AR begrüßt.

Die GF setzte den AR über die für 2023 nicht gewährte Landesmedienförderung für den Medienerwerb in der Bibliothek in Kenntnis. Die GF begründete diese negative Entscheidung mit der Nichterfüllung einiger geforderter Kriterien, die v.a. durch personelle Veränderungen in der Bibliothek 2022 zurückzuführen waren. Die GF stellte gleichzeitig Maßnahmen vor, die 2023 getroffen werden sollten, um für das Folgejahr 2024 die zusätzliche Medienförderung des Landes (ca. 6.000€) wieder zu erzielen. Der AR befürwortete die vorgestellten Maßnahmen.

Die GF unterrichtete den AR über die Überlastung von MA aufgrund der großen Anzahl von VA und Vermietungen neben dem Regelbetrieb und schlug Möglichkeiten vor, dieser



KULTURQUARTIER
MECKLENBURG-STRELITZ
AUFSICHTSRAT

Situation zu begegnen. Die Situation und die Lösungsvorschläge wurden im AR besprochen und beschlossen, die neben dem Regelbetrieb laufenden Aktivitäten auf ein Maß anzupassen, welches vom existierenden Personalstamm zu bewältigen ist. Eine personelle Aufstockung des KQ durch Neueinstellungen wäre aufgrund der Ausschöpfung des Zuschusses für das KQ nicht möglich. Die GF stellte dem AR die geplanten Maßnahmen zur besseren Bewältigung der Aktivitäten des KQ vor. Der AR stimmte den Maßnahmen zu.

Ab 01.10.2023 erfolgte eine Reduktion der Öffnungszeiten des KQ. Gleichzeitig wurden damit einheitliche Öffnungszeiten für alle Bereiche des Hauses eingeführt. Dem AR wurden im Vorfeld die geplanten Öffnungszeitenänderungen vorgestellt und begründet und er stimmte diesen zu.

Die GF berichtete über die fertiggestellte Sanierung der Sanitäranlagen in der Schlosskirche im Januar 2023, die durch Bundesmittel finanziert werden konnte. Des Weiteren informierte die GF über die in der Schlosskirche gezeigte Ausstellung der Bildhauerin Caroline Wagner. Den Abschluss der Schlosskirchensaison bildete im Oktober das Elektrokonzert der Band LAAKE, welches große Resonanz erfuhr.

Die GF gab dem AR zur Kenntnis, dass die neue Trägerschaftsvereinbarung zur Schlosskirche in gegenseitiger Abstimmung von Stadt und KQ aufgesetzt und unterzeichnet wurde und ab 1.1.2024 in Kraft tritt.

Das Steuerbüro Gaede & Lehmann stellte in der Dezember-Sitzung des Aufsichtsrates den Jahresabschluss und die Steuerbilanz für 2022 vor. Die kaufmännische Geschäftsführung stellte den Wirtschaftsplan 2024 vor.

Der Aufsichtsrat der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH fasste 2023 folgende Beschlüsse und Empfehlungen:

- Der Aufsichtsrat der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH empfiehlt, dass das Ergebnis der geprüften Trennungsrechnung bzw. die ermittelte Überkompensation der Ausgleichszahlungen der Jahre 2021 und 2022 von der Gesellschaft vollständig für die im Betrauungsakt begünstigten Tätigkeiten verwendet werden kann.
- Der Aufsichtsrat empfiehlt, den handelsrechtlichen Jahresüberschuss 2022 auf neue Rechnung vorzutragen und das steuerliche Ergebnis 2022 in die steuerliche bzw. freie Rücklage einzustellen.
- Der Aufsichtsrat empfiehlt, den Geschäftsführerinnen Frau Dorothea Klein-Onnen und Frau Christina Sturm für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.
- Der Aufsichtsrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 zu.



KULTURQUARTIER
MECKLENBURG-STRELITZ
AUFSICHTSRAT

- Der Aufsichtsrat stimmt den geplanten personellen, organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklungsmaßnahmen im Kulturquartier zu und begrüßt die Gesamtentwicklung der Einrichtung in den letzten 5 Jahren.

Neustrelitz, 25.03.2024

Stella Schüssler
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

04. Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 12.12.2024

TOP 5 - Wichtige Informationen des Bürgermeisters

a) vom Hauptausschuss am 09.12.2024 gefasste Beschlüsse

PV(H)/2024/038

Besetzung der Stelle Amtsleiter/in für Hoch- und Tiefbau

VO(H)/2024/037

Auftragsvergabe nach VOB/A für die Maßnahme Erschließungsmaßnahme Zierker Straße/
Markt - Knotenpunkt L 25

b) vom Hauptausschuss nicht gefasste, nicht empfohlene bzw. zurückgewiesene Beschlüsse

keine

c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

VO(S)/2024/029 (*jetzt VO(S)/2024/029-01*)

Benutzungs- und Entgeltordnung der Strelitzhalle der Residenzstadt Neustrelitz

→ *Änderung des Betreffs der Vorlage*

VO(S)/2024/032 (*jetzt VO(S)/2024/032-01*)

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Residenzstadt Neustrelitz (Hebesatzsatzung)

→ *Anpassung im Sachverhalt + Anlage (Satzung)*

VO(S)/2024/035 (*jetzt VO(S)/2024/035-02*)

Unterstützung beim Erhalt und Betrieb des Erinnerungsortes in der ehemaligen Stasi-Haftanstalt Töpferstraße

→ *Änderungen im Beschlussvorschlag + Sachverhalt, Entfernung der Anlage*

VO(S)/2024/036 (*jetzt VO(S)/2024/036-02*)

Realisierung eines Radverleihsystems (Sharingmodell) in Neustrelitz

→ *Anpassung im Beschlussvorschlag + Sachverhalt*

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO(S)/2024/026

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Neustrelitz

VO(S)/2024/029-01

Benutzungs- und Entgeltordnung der Strelitzhalle der Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2024/030

Richtlinie der Residenzstadt Neustrelitz zur Förderung der Kultur und Städtepartnerschaften

VO(S)/2024/032-01

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Residenzstadt Neustrelitz (Hebesatzsatzung)

VO(S)/2024/033

1. Satzung zur Änderung der Erhaltungssatzung für den Stadtkern von Neustrelitz und Teile von Strelitz-Alt

VO(S)/2024/034

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Residenzstadt Neustrelitz (Hundesteuersatzung)

VO(S)/2024/035-01 *(mit Änderungen empfohlen)*

Unterstützung beim Erhalt und Betrieb des Erinnerungsortes in der ehemaligen Stasi-Haftanstalt Töpferstraße

VO(S)/2024/036-02

Realisierung eines Radverleihsystems (Sharingmodell) in Neustrelitz

VO(S)/2024/031

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV)

e) zurückgezogene Vorlagen

keine

f) Beschlüsse die vom Bürgermeister nicht zur Annahme empfohlen werden

keine

g) Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Odebrecht,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen, mit der letzten Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz also auch die richtige Zeit, **herzlich danke zu sagen für die gemeinsame Arbeit zum Wohle der Stadt** und für das Geleistete im Haupt- und insbesondere im Ehrenamt. Noch haben wir nicht alles umgesetzt, was die Modernisierung der Kommunalverfassung von uns verlangt, allerdings haben wir gerade im Hinblick auf unsere Hauptsatzung echten Neuregelungsbedarf zu Beginn des neuen Jahres.

Dabei haben es die letzten Wochen des Jahres 2024 sowieso in sich. Wie unsere Verbandszeitschrift „Der Überblick“ in der Novemberausgabe schreibt: „...der 06. November war ein ereignisreicher, wenn nicht historischer Tag. Nicht nur die US-Wahl war da bereits entschieden, sondern auch in der Bundesregierung kam es am Abend zum Koalitionsbruch. Beide Ereignisse werden erhebliche Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen haben, die für unsere kommunale Selbstverwaltung und den Spielraum maßgeblich sind“.

Am gleichen Tag trafen sich unsere Delegierten zur Mitgliederversammlung in Güstrow unter dem Motto „Wir leben Demokratie!“ und wählten dort einen neuen Landesvorstand für die nächsten 5 Jahre. Herzlichen Glückwunsch an alle Gewählten, insbesondere aus unserem Landkreis Seenplatte. Mit Claudia Ellgoth (AT), Thomas Witkowski (DM) und Constance von Buchwaldt (FSL) sind wir zahlenmäßig stark und mit erfahrenen Vorstandsmitgliedern gut als unsere Interessenvertreter für die Seenplatte aufgestellt.

An dieser Stelle möchte ich auch unserer Amtsleiterin für Ordnung und Sicherheit, Frau Sylke Drobek, herzlich gratulieren. Sie wurde erneut gewählt und bleibt damit Vorsitzende der AG der Ordnungsamtsleiter in M-V. Herzlichen Glückwunsch zur einstimmigen Wahl auf der 58. Sitzung der AG Ordnungsamtsleiter, die diesmal in Grevesmühlen stattfand.

Die Zukunft unserer Städte und Gemeinden hängt viel von Rahmenbedingungen ab. Genau um diese Rahmenbedingungen vom Bund und vom Land muss es in den nächsten Jahren jetzt auch gehen, damit sich unsere Städte und Gemeinden gut und verlässlich entwickeln und die gestellten Aufgaben auch erfüllen können. Insbesondere müssen wir gemeinsam mit dem Land und unserem Landkreis nach Wegen suchen, „wie wir die Haushalte wieder ins Lot bekommen, ohne den Nachholbedarf bei den Investitionen und Unterhaltungsarbeiten zu vernachlässigen“, wie unser wiedergewählter Vorsitzender des StGT M-V, Thomas Beyer betonte. Im Bericht des Vorsitzenden an die Delegierten dürfte so ziemlich jede Stellschraube beschrieben sein, an der die kommunale Familie gerne drehen oder neujustieren würde.

Um die Stimmung kurz vor dem Fest nicht allzu sehr zu trüben nur soviel: immer neue und kompliziertere Vorschriften formulieren nicht nur höhere Anforderungen an Bürger, Unternehmer oder Investoren, sondern auch an öffentliche Verwaltungen. In gleicher Weise tut dies auch der ständig steigende Aufwand, um an öffentliche Förderungen zu kommen und das neue Vergabegesetz macht Vergaben nicht nur für unsere Verwaltungen sondern auch für betroffene Unternehmen unnötig kompliziert, schafft Rechtsunsicherheit und bindet unnötig Verwaltungskraft und kostet unnötig Zeit.

Wir werden ganz oft nach den richtigen Prioritätensetzungen gefragt, zu recht, wie ich finde. Allerdings auch hier ist es so, dass seit 2020 immer wieder die aktuellen Entwicklungen uns kurzfristig sehr stark fordern und dass Planungsprozesse viel mehr Zeit binden, bevor umgesetzt werden kann. Eine um über ein halbes Jahr vorgezogene Bundestagswahl wird uns jetzt enorm beschäftigen, eine Wärmeplanung ganz sicher in den nächsten beiden Jahren. Allerdings fehlen auch hier die gesetzlichen Grundlagen, nach denen wir dann erst verbindlich starten können. Bundes- und Landesgesetzgeber nehmen uns Kommunen einerseits in die Pflicht, haben aber selbst Probleme, die Anforderungen der Konnexität zu erfüllen oder rechtzeitig eine Wärmeplanungsverordnung als Planungs- und Rechtsgrundlage vorzulegen.

Nach gut einem Jahr Vorbereitungs- und Planungszeit haben jetzt unsere Stadtwerke die Transformationsplanung unter Beteiligung der Stadt erarbeitet und am 21.11.2024 im Lea öffentlich vorgestellt. Das besondere Interesse der Wohnungswirtschaft und auch der Presse hat uns gefreut und auch die Bürgerinnen und Bürger möchten gern wissen, wie wir uns hier zukünftig aufstellen. Städte der Größenordnung wie Neustrelitz, haben bis zum Jahr 2028 Zeit, eine Wärmeplanung zu erarbeiten.

Für uns geht es also jetzt um eine genaue Bestandsaufnahme und Analyse - in enger Verknüpfung mit den Stadtwerken und der Wohnungswirtschaft, denn entscheidend ist der tatsächliche Wärmebedarf. Insbesondere die Stadtwerke werden mit uns die Bewertung der künftigen Entwicklung vor Ort vornehmen, denn es geht um die Zukunft der Wärmeversorgung. Klar ist schon jetzt, dass wegen der Größe der Aufgabe und der

kurzen Umsetzungsperiode unsere Stadtwerke aber auch die Stadt vor großen Herausforderungen hinsichtlich Infrastrukturausbau stehen.

Um die künftigen Klimaschutzziele erreichen zu können, muss diese Wärmeplanung dann ja auch regelmäßig fortgeschrieben und kontinuierlich Abnehmer und Akteure permanent eingebunden werden. Ein zentraler Schritt ist hier die Untersuchung und Festlegung künftiger Wärmeerzeugungstechnologien, wie Geothermie und Seewärme. Ein Mix aus zentralen und dezentralen erneuerbaren Wärmequellen, der Nutzung unvermeidbarer Abwärme und ein im Verhältnis abnehmender Anteil Biomasse sind der Schlüssel zu ausreichend Resilienz und Versorgungssicherheit auf der Basis neuer Konzepte.

Der Kommunikation solcher Konzepte räumen Fachleute einen hohen Stellenwert ein, gute Kommunikation ist die wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der kommunalen Wärmewende. Bürgerinnen und Bürger müssen im Prozessverlauf eingebunden sein. Und noch ein Punkt ist wichtig: die Rahmenbedingungen müssen auch hier stimmen. Aktuell erarbeitet der Bund Gesetzesvorschläge, um die Genehmigungsverfahren - etwa für Geothermieanlagen, Wärmepumpen und -speicher - zu beschleunigen. Allerdings hört man auch hier schon, dass der aktuellen Minderheitsregierung im Bund eine Umsetzung in der verbleibenden Zeit bis zu den Wahlen für den Bundestag wohl nicht mehr gelingen könnte.

Während wir auf Entscheidungen warten, beschäftigt uns die Auswirkung des ZENSUS 2022 zunehmend. Die amtliche Einwohnerzahlfeststellung erfolgt auf gesetzlicher Grundlage, gegen den Feststellungsbescheid gibt es mehr Klagen als beim letzten Zensus, so heißt es. Im Ergebnis gibt es 1,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland weniger als gedacht - und das auf dem Höhepunkt eines dynamischen Fluchtgeschehens, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. In Deutschland haben somit 56 % der Gemeinden mindestens 1% weniger Einwohner als bis dahin ausgewiesen.

Für die kommunale Interessenwahrnehmung muss das heißen: Prüfung des Feststellungsbescheides! Für den Landesgesetzgeber muss das heißen: Berücksichtigung zensusbedingter Abweichungen bei den Einwohnerzahlen bei der nächsten Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs, keine Übernahme des Ergebnisses ohne vorherige Prüfung. Der Landesgesetzgeber schuldet eine „realitätsgerechte Betrachtung“, schließlich soll es ja sogar mindestens eine Gemeinde geben, die mehr Wahlberechtigte als Einwohner hat - das sollte zu denken geben!

Zumindest hat sich in der Betrachtung der Einwohnerzahl der Residenzstadt Neustrelitz gezeigt, dass in den letzten Jahrzehnten zwei Ereignisse zu erheblichen Einschnitten der Einwohnerentwicklung geführt haben: der Mauerfall und Zensus. Dabei bestehen nach wie vor erhebliche Zweifel, ob die Abweichung zum Einwohnermelderegister plausibel ist und unser Finanzbedarf von Bund und Land einwohner- und bedarfsgerecht unseren Haushalt ausstattet. Wenn wir jetzt also auch nicht ganz genau wissen, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner wir eigentlich sind - eines bleibt zum Schluss das Wichtigste: Zusammenhalt und Zuversicht für eine friedliche und glückliche Zukunft, bei positiver Stadtentwicklung unter Erreichung unserer Ziele!

Ich schließe und verbleibe mit den besten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit, wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Festtage und uns allen einen guten Start in das Jahr 2025!